

# Evangelische Verantwortung

## Zuwanderung unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Positionen

Dr. Günther Beckstein MdL

### I. AUSGANGSSITUATION

Zuwanderung ist für unseren Staat und unsere Bürger eine Frage von größter Tragweite. Es geht dabei um so zentrale



*„Das Problem besteht darin, dass die Mehrzahl nicht in die Arbeit, sondern in unsere Sozialsysteme zuwandert.“*

Punkte wie die eigene Identität und die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft und damit letztlich darum, wie die Lebensbedingungen in unserem Staat künftig aussehen werden.

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

Editorial	3
Menschenrechte	7
Verbindliche Werte	8
41. EAK-Bundestagung	10
Festakt zu Ehren von Hermann Ehlers	14

Führen wir uns zunächst die Ausgangssituation vor Augen: Deutschland ist seit vielen Jahren einem starken Zuwanderungsdruck aus den weniger entwickelten Regionen dieser Welt ausgesetzt. So hat sich die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer seit 1979 mehr als verdoppelt, von 3,5 Millionen auf 7,4 Millionen. Drei Viertel davon stammen aus Nicht-EU-Staaten. Mit einem Ausländeranteil von 9 % liegen wir nicht nur weit über dem EU-Durchschnitt von 5,5 %. Nach einem im Juni des vergangenen Jahres veröffentlichten Bericht der Internationalen Organisation für Migration nimmt Deutschland auch weltweit nach den USA und Russland den dritten Platz bei der Zuwanderung ein.

Das Problem besteht darin, dass die Mehrzahl nicht in die Arbeit, sondern in unsere Sozialsysteme zuwandert. Denn trotz des hohen Anstiegs der Zahl der Ausländer bleibt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter den Ausländern nahezu konstant (1970: knapp 3 Millionen Ausländer, davon 1,8 Millionen beschäftigt; 2002: 7,4 Millionen Ausländer, davon 1,9 Millionen beschäftigt). Es muss uns nachdenklich stimmen, wenn von den zahlreichen hier lebenden Türken im erwerbsfähigen Alter nur noch weniger als die Hälfte erwerbstätig sind.

*Es muss uns nachdenklich stimmen, wenn von den zahlreichen hier lebenden Türken im erwerbsfähigen Alter nur noch weniger als die Hälfte erwerbstätig sind.*

Auch beim Sozialhilfebezug sind Ausländer gegenüber ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert. Ende 2002 stand einem Anteil von 2,9 % bei Deutschen ein Anteil von 8,4 % bei Ausländern gegenüber. Das heißt, Ausländer erhalten, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, ca. dreimal häufiger Sozialhilfe als Deutsche. Über 22 % der Sozialhilfeempfänger sind Ausländer.

Integrationsprobleme gibt es vor allem mit Zuwanderern aus fremden Kulturkreisen. Sie neigen dazu, sich abzuschotten und Parallelgesellschaften zu bilden. Wir können dies in den großen Städten und Ballungszentren deutlich beobachten. So stellte z.B. im vergangenen Jahr eine Studie des Zentrums Demokratische Kultur für Berlin fest, dass in Berlin-Kreuzberg „islamisierte Räume“ zugenommen haben, also Orte, in denen geschlossene ethnische Gemeinschaften versuchen, das Umfeld nach ihren islamischen Wertvorstellungen zu gestalten.

*Integrationsprobleme gibt es vor allem mit Zuwanderern aus fremden Kulturkreisen. Sie neigen dazu, sich abzuschotten und Parallelgesellschaften zu bilden.*

## II. ZUWANDERUNGSGESETZ

### 1. Bisherige Entwicklung

Die rot-grüne Koalition wollte mit dem Zuwanderungsgesetz eine grundlegende Veränderung von Staat und Gesellschaft und einen „Paradigmenwechsel“ hin zu einem multikulturellen Einwanderungsland durchsetzen. Ziel war auch, den demographisch bedingten Bevölkerungsrückgang durch Zuwanderung zu kompensieren. Dazu sollte der dem geltenden Ausländerrecht zugrunde liegende Grundsatz der Zuwanderungsbegrenzung aufgegeben werden. Inhaltlich war geplant, die Zuwanderung in allen Bereichen auszuweiten.

- Die Bayerische Staatsregierung und die Union haben nie einen Zweifel daran gelassen, dass ein Gesetz mit dieser Zielrichtung inakzeptabel ist und auch den Vorstellungen einer großen Mehrheit unserer Bevölkerung widerspricht. Vor dem Hintergrund von 4,4 Millionen Arbeitslosen und des erheblichen Migrationspotentials im Zuge der EU-Osterweiterung muss ein Gesetz folgenden Grundsätzen Rechnung tragen:

- Bewahrung der Identität von Staat und Gesellschaft; deshalb Zuwanderung nur im Rahmen der Aufnahme – und Integrationsfähigkeit;
- Wirkliche Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung;
- Arbeitsmarktpolitische Zuwanderung nur bei echtem Bedarf;
- Verbesserung der Integration gerade auch der bereits in Deutschland lebenden Ausländer;
- Verbesserung der sicherheitsrechtlichen Bestimmungen; nach dem 11. September 2001, den Anschlägen von Madrid und den aktuellen Erkenntnissen zum islamistischen Terrorismus ist dies eine zentrale Frage geworden.

Wir haben der Bundesregierung unmissverständlich klar gemacht, dass eine Einigung nur möglich ist, wenn die Kernforderungen der Union erfüllt werden. Der Durchbruch ist bei dem Spitzengespräch mit Bundeskanzler Schröder am 25. Mai 2004 gelungen. Mit Genugtuung kann ich feststellen, dass der Zuwanderungskompromiss vom 22. Juni 2004 ganz wesentlich die Handschrift der Union trägt. Das ursprünglich von der Bundesregierung geplante multikulturelle Einwanderungsgesetz wurde dank der konsequenten Verhandlungsführung der Unionsseite verhindert. Jetzt bekommen wir ein Gesetz zur effizienten Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung. Dies wird schon im Einleitungsparagrafen deutlich, der die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit Deutschlands als entscheidendes Kriterium enthält.

### 2. KÜNFTIGE REGELUNGEN NACH DEM ZUWANDERUNGSKOMPROMISS

Die wichtigsten Regelungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

#### a) Zuwanderung in den Arbeitsmarkt

Die von Rot-Grün geplante Öffnung des Arbeitsmarktes auch für weniger qualifizierte Personen konnte von der Union verhindert werden. Insoweit bleibt es beim Anwerbestopp für Drittausländer, den die sozialliberale Koalition unter Willy Brandt 1973 bei einer Arbeitslosenquote von nur 1,2 % eingeführt hat. Aufent-

# Liebe Leserin, lieber Leser,

die 41. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU ist in Hannover erfolgreich zu Ende gegangen. Ich denke, ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass die Tagung uns viele neue Denkpulse und interessante Begegnungen gebracht hat. Dies zeigt auch die überaus positive Resonanz unserer Tagungsgäste.

Die Leserinnen und Leser, die keine Gelegenheit hatten, an der Tagung persönlich teilzunehmen, können in diesem Heft die beiden verabschiedeten Resolutionstexte und eine Zusammenfassung der Tagungsereignisse nachlesen. Die Reden und Referate, die auf der Tagung gehalten wurden, werden wir in den nächsten Ausgaben der „Evangelischen Verantwortung“ auszugsweise veröffentlichen. Natürlich lebte die Tagung auch von den vielen Gesprächen am Rande des Geschehens, aber die hier abgedruckten Auszüge mögen für alle Daheimgebliebenen eine kleine Entschädigung sein.

Ein gelungener Auftakt war die Einführungsrede von Ministerpräsident **Christian Wulff**, die uns in das Thema der Tagung „Evangelische Verantwortung – zum Gedenken an Hermann Ehlers“ einführte. Thematische Schwerpunkte wurden mit der Verabschiedung der Resolutionen „**Menschenrechte**“ und „**Verbindliche Werte in der pluralen Gesellschaft**“ gesetzt. Fortgesetzt und erweitert wurde die Diskussion zu diesen Themen in den beiden Arbeitsforen „Menschenrechte – Anspruch und Herausforderung“ und „Evangelische Identität in einer pluralen Gesellschaft“.

Besonders gefreut haben wir uns darüber, dass die CDU-Parteivorsitzende, **Dr. Angela Merkel**, uns wieder als Gast beehrt hat. Mit ihrer Rede „Evangelische Verantwortung – gestern und heute“ hat sie den historischen Bogen von der Gründungsphase des Evangelischen Arbeitskreises bis hin zu den jüngsten Reformvorhaben in unserem Land gespannt. Den Abschluss des ersten Tages bildete das Theologische Abendgespräch unter dem Titel „Evangelische Verantwortung für Ehe und Familie“, bei dem die Landesbischöfin, **Dr. Margot Käßmann**, und die niedersächsische Sozialministerin, **Dr. Ursula von der Leyen**, aus der theologischen bzw. aus der politischen Perspektive heraus die Thematik beleuchteten. Wer die beiden Damen schon einmal live erlebt hat, weiß, dass ein solcher Abend neben dem inhaltlichen Gewinn, den man davonträgt, auch immer eine gute Portion geistreichen Humors verspricht. Ich denke, unsere Gäste wurden nicht enttäuscht.

Der Höhepunkt des zweiten Tagungstages war der Festakt zu Ehren des Gründungsvaters des Evangelischen Arbeitskreises, **Dr. Hermann Ehlers**, dessen 100. Geburtstag und 50. Todestages wir gedachten. Die Festrede hielt **Dr. Wolfgang Schäuble**. Über Ehlers sagte er, dass er ein Mann gewesen sei, der weniger auf schnellen Beifall aus war, sondern eher auf

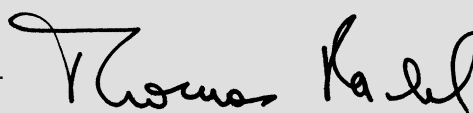
nachhaltige Wirkung setzte. Einen festen Standpunkt haben, für seine Überzeugung eintreten, zum Dienst am Nächsten und an der Gemeinschaft bereit sein, nicht engstirnig doktrinär, aber grundsatztreu, das sei Hermann Ehlers gewesen, und das mache auch heute evangelische Verantwortung aus. Da Wolfgang Schäuble in diesem Sinne selbst in geistiger Tradition zu Hermann Ehlers steht, war es für uns eine besondere Ehre, ihm als ersten die **Hermann-Ehlers-Medaille** des Evangelischen Arbeitskreises zu verleihen. Zukünftig möchten wir in den nächsten Jahren regelmäßig diese Medaille an eine Persönlichkeit aus Politik und Kirche vergeben, die sich in besondere Weise „Verdienste in evangelischer Verantwortung vor Gott und den Menschen“ erworben hat.

In den vergangenen Wochen gab es noch ein anderes erfreuliches Ereignis: Mit der Wahl von **Prof. Dr. Horst Köhler** für das Amt des Bundespräsidenten hat die Bundesversammlung sich für eine profilierte protestantische Persönlichkeit entschieden, die unserem Land wichtige Impulse geben wird. Mit seiner Ansprache nach der Wahl hat er bereits bewiesen, dass er beabsichtigt, ein breites Spektrum von Themenfeldern zu besetzen. Mit seinem Plädoyer für mehr Kinderfreundlichkeit und mehr Generationengerechtigkeit in unsrem Land sprach er zwei Bereiche an, für die sich auch der Evangelische Arbeitskreis immer wieder stark gemacht hat. Bei der Vorstellung vor dem Bundesvorstand des EAK hat Horst Köhler bereits deutliche Akzente hinsichtlich einer Politik gesetzt, die sich den christlichen Werten verpflichtet fühlt. In diesem Sinne sind wir zuversichtlich, dass Horst Köhler auch in Zukunft den entscheidenden gesellschaftlichen Themen mit seinen Beiträgen Richtung geben wird.

Auch die Neuigkeit, dass die stellvertretende Bundesvorsitzende des EAK, **Christine Lieberknecht**, zur neuen CDU-Fraktionsvorsitzenden im Thüringer Landtag gewählt wurde, hat mich sehr gefreut. Die bisherige erfolgreiche Parlamentspräsidentin wurde auf Vorschlag von Ministerpräsident **Dieter Althaus** mit überwältigender Mehrheit zur neuen Fraktionschefin gewählt.

Den beiden neu Gewählten wünsche ich im Namen des gesamten Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU alles Gute und Gottes Segen!

Ihr



Thomas Rachel MdB  
(Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU)



*„Einen festen Standpunkt haben, für seine Überzeugungen eintreten, zum Dienst am Nächsten und an der Gemeinschaft bereit sein, nicht engstirnig doktrinär, aber grundsatztreu, das ist Hermann Ehlers gewesen, und das macht auch heute evangelische Verantwortung aus.“*

haltstitel gibt es in diesem Bereich weiterhin grundsätzlich nur, wenn eine entsprechende Ausnahme in einer Rechtsverordnung festgesetzt ist. Gewissen Öffnungen bei Hochqualifizierten, Selbstständigen und erfolgreichen ausländischen Studienabsolventen hat die Union jedoch zugestimmt.

Das Auswahlverfahren nach einem Punktesystem wurde auf Drängen der Union ersatzlos gestrichen. Es hätte Zuwanderung einschließlich Familiennachzug ohne jede Bedarfsprüfung und ohne Arbeitsplatzangebot zugelassen. Mit dieser Regelung, die großzügiger ist als die Regelungen klassischer Einwanderungsländer, wollte Rot-Grün den demographisch bedingten Rückgang der Bevölkerung kompensieren. Dass dies nicht möglich ist, haben so renommierte Fachleute wie der führende deutsche Bevölkerungswissenschaftler Prof. Herwig Birg überzeugend nachgewiesen.

#### **b) Zuwanderung aus humanitären Gründen**

Ein zentrales Anliegen der Kirchen ist die Zuwanderung aus humanitären Gründen. Natürlich stehen wir dazu, dass Deutschland seine humanitären Verpflichtungen erfüllt. Ich erinnere nur daran, dass Deutschland mehr Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgenommen hat als alle anderen Staaten Europas zusammen. Es muss uns aber klar sein, dass Deutschland nicht die Armutprobleme dieser Welt lösen kann. Wir dürfen auch die Hilfsbereitschaft unserer Bürger nicht überfordern. Nach intensiven Verhandlungen haben wir uns mit der Bundesregierung auf einen tragfähigen Kompromiss verständigt. Das Zuwanderungsgesetz wird eine Härtefallregelung enthalten, über deren Einführung jedes Land selbst entscheiden kann. Sie tritt nach fünf Jahren automatisch außer Kraft. Bei der nichtstaatlichen und geschlechtsspezifischen Verfolgung wird die EU-Anerkennungsrichtlinie umgesetzt. Der Kreis der Betroffenen, die in Deutschland bleiben, erweitert sich zwar im Ergebnis nicht. Allerdings verbessern wir zum Teil den Aufenthaltsstatus.

Aus der Sicht der Kirchen waren gerade die sogenannten Kettenduldungen ein besonderes Problem. Nach derzeitiger Rechtslage erhalten Ausländer, deren

weiterer Aufenthalt wegen zwingender humanitärer Gründe hingenommen werden muss, immer wieder kurzfristige Duldungen. Dies führt zu einem unsicheren rechtlichen Schwebeszustand, der die Betroffenen belastet. Deshalb soll in diesen Fällen grundsätzlich eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Dies gilt allerdings nicht für Missbrauchsfälle, etwa wenn ein Ausländer erhebliche Straftaten begangen oder seine Rückführung schuldhaft vereitelt hat.

#### **c) Integration**

Schon in unserem eigenen Interesse müssen wir die Integration vorantreiben. Hier gilt: Wer auf Dauer in Deutschland leben will, muss unsere rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten voll und ganz respektieren. Und er muss die deutsche Sprache beherrschen.

Der erreichte Kompromiss zielt darauf ab, dass Neuzuwanderer einen Anspruch auf Integrationskurse (Basis- und Aufbau-sprachkurs, Orientierungskurs) erhalten, für die der Bund die Kosten übernimmt. Damit korrespondiert allerdings eine Verpflichtung, die Kurse zu besuchen. Verletzen die Betroffenen diese Pflicht, ist dies bei der Entscheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu berücksichtigen. Ausländer, die bereits hier leben, können zu einem Integrationskurs verpflichtet werden, wenn sie in besonderer Weise integrationsbedürftig sind (nachholende Integration). Bei Verletzung der Pflicht zum Besuch eines Integrationskurses sind die zuständigen Behörden ermächtigt, Sozialleistungen um bis zu 10 Prozent zu kürzen. Der Bund wird in den nächsten sechs Jahren jährlich ca. 50.000 Plätze für die nachholende Integration zur Verfügung stellen. Beim Kindernachzug bleibt es beim geltenden Nachzugsalter von 16 Jahren und den Ausnahmen des geltenden Rechts. Jedoch wird die EU-Familiennachzugsrichtlinie eingearbeitet, die hier umgesetzt werden muss.

Integration erfordert nicht nur Anstrengungen der Aufnahmegesellschaft, sondern in erster Linie die Bereitschaft des Ausländers selbst. Wichtig ist es, nicht nur die Integration zu fördern, sondern die Integrationswilligkeit auch zu fordern. Wie wichtig dies für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist, haben die Erfahrun-

*Ein zentrales Anliegen der Kirchen ist die Zuwanderung aus humanitären Gründen. Natürlich stehen wir dazu, dass Deutschland seine humanitären Verpflichtungen erfüllt.*

gen in den Niederlanden gezeigt, die diesen Gesichtspunkt nach eigenem Bekunden in der Vergangenheit zu sehr vernachlässigt haben. Eine Parlamentskommission stellte vor kurzem fest, dass die Unverbindlichkeit, mit der die Integration behandelt wurde, sowohl für die Migranten als auch für die niederländische Gesellschaft der falsche Weg war.

Bessere Integration ist auch das Ziel der Änderungen bei den Spätaussiedlern. Hier gibt es in vielen Gemeinden inzwischen erhebliche Probleme, gerade mit nicht integrierten Jugendlichen. Koalition und Union sind sich einig, dass künftig die nichtdeutschen Ehegatten und Abkömmlinge eines Spätaussiedlers über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen müssen, wenn sie in den Aufnahmebescheid einbezogen werden wollen. Damit erreichen wir eine Verbesserung der Integrationsbedingungen.

#### d) Innere Sicherheit

Auch bei der inneren Sicherheit, insbesondere bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, konnte die Union substantielle Verbesserungen erreichen:

- die Abschiebungsanordnung gegen Top-Gefährder, die sich zum Beispiel in einem Al Qaida-Ausbildungslager aufgehalten haben,
- die Regelausweisung von Sicherheitsgefährdern und Leitern verbotener extremistischer Organisationen,
- die Ermessensausweisung von Hasspredigern, die in Moscheen „Tod allen

Christen“ rufen und die Muslime in Deutschland aufzuhetzen versuchen,

- die zwingende Ausweisung von Schleusern, die zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung verurteilt werden,
- die Möglichkeit weitreichender Beschränkungen für Gefährder, deren Aufenthalt nicht beendet werden kann (regelmäßige Meldepflicht, Einschränkung der Freizügigkeit oder Verbot der Benutzung bestimmter Kommunikationsmittel), und
- die gesetzliche Verpflichtung zur Regelanfrage beim Verfassungsschutz nicht nur vor der Einbürgerung, sondern auch vor Erteilung einer Niederlassungserlaubnis.

### III. AUSBLICK

Ich bin zuversichtlich, dass der Kompromiss eine gute Grundlage bildet, um die vielschichtigen Probleme der Zuwanderung nach Deutschland adäquat zu lösen. Er zielt auf eine wirkliche Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung ab und berücksichtigt die Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft. Gleichzeitig schenkt er dem wichtigen Thema „Integration“ die notwendige Aufmerksamkeit; es ist von entscheidender Bedeutung, die rechtmäßig und dauerhaft bei uns lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bestmöglich in unsere Gesellschaft einzugliedern. Ziel von uns allen ist ein harmonisches, friedliches und gedeihliches Miteinander.

*Dr. Günther Beckstein ist bayerischer Staatsminister des Innern.*

*Es ist von entscheidender Bedeutung, die rechtmäßig und dauerhaft bei uns lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bestmöglich in unsere Gesellschaft einzugliedern.*

Seit Dezember 2003 haben insgesamt 328 Leserinnen und Leser 13.659,95 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet.

**Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.**

#### **Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:**

Konto: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr. 112 100-500 oder Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Konto-Nr. 56 267

#### **Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK:**

Internet: [www.evangelischer-arbeitskreis.de](http://www.evangelischer-arbeitskreis.de)

**Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU**

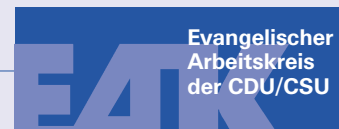
Pressemitteilung vom 9. 6. 04

## Rachel: Schutz des Sonntags ist Schutz unserer Kultur

**Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Thomas Rachel MdB, begrüßt die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die Klage gegen das Ladenschlussgesetz abzuweisen:**

„Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem es die geltende Regelung zum Ladenschluss bestätigt, ist eine gute Entscheidung. Die Sonn- und Feiertagsruhe ist als ein wesentlicher Bestandteil unserer Kultur unverzichtbar. Die Kultur des Sonntags als wichtiger Beitrag des Christentums muss auch weiterhin bestehen bleiben. Es darf nicht sein, dass der Sonntag als Tag des Gottesdienstes, als Schutz der Arbeitenden und als gemeinsamer Ruhetag rein ökonomischen Interessen preisgegeben wird.

Schon seit längerer Zeit ist eine schleichende Aushöhlung des Sonntagschutzes in Deutschland zu beobachten. Vor diesem Hintergrund ist es besonders begrüßenswert, dass mit dem Urteil den Plänen von Wirtschaftsminister Clement eine Absage erteilt wird, der sich unlängst dafür ausgesprochen hatte, die Öffnungszeiten weitgehend freizugeben. Die Verfassungsrichter haben heute das eindeutige Signal gegeben, dass bei einer Neuregelung des Ladenschlusses der Sonntag auch weiterhin als Tag des Herrn und als Tag der Erholung geschützt bleibt.“

**Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU**

Pressemitteilung vom 18. 6. 04

## Einigung beim Zuwanderungsgesetz stärkt Zukunftsfähigkeit Deutschlands

**Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB, begrüßt den gemeinsamen Entwurf von Regierung und Opposition zum Zuwanderungsgesetz.**

Rachel: „Dass nun endlich ein gemeinsamer Entwurf zum Zuwanderungsgesetz vorliegt, an den viele aufgrund der festgefahrenen Verhandlungen zwischenzeitlich schon nicht mehr geglaubt haben, ist ein positives Signal für Deutschland.

Insbesondere die humanitären Aspekte des Gesetzes, für die sich der EAK in der Vergangenheit wiederholt eingesetzt hat, sind zu begrüßen. Beim Treffen des EAK-Bundesvorstandes mit dem bayerischen Innenminister, Dr. Günther Beckstein, zu Beginn dieses Jahres wurde die Dringlichkeit dieses Gesichtspunktes, der für die christliche Programmatik unserer Partei entscheidend ist, besonders hervorgehoben. Mit der Neuregelung bei geschlechtsspezifischer und nicht staatlicher Verfolgung, der Aufhebung von Kettenduldungen und der Einrichtung von so genannten Härtefallkommissionen wird insbesondere auf Forderungen der Kirchen in diesem Zusammenhang eingegangen.

Insgesamt bedeutet der Gesetzesentwurf aber auch mehr Sicherheit für Deutschland. Denn es wird nun einfacher, Menschen, die nicht auf dem Boden unserer Verfassung stehen und unser Gemeinwesen bedrohen, abzuschieben. Auf der anderen Seite werden unsere Grenzen für hochqualifizierte Ausländer durchlässiger, so dass wir für den Wettbewerb um die besten Köpfe besser vorbereitet sind. Vor diesem Hintergrund ist der gestrige Tag ein guter Tag für unser Land.“

# Resolution des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) zum Thema „Menschenrechte“

verabschiedet vom EAK-Bundesvorstand am 25. 6. 2004 in Hannover

Der Schutz der elementaren Menschenrechte ist hochaktuell. Die völlig neuen Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft im Hinblick auf die Abwehr des islamistischen Terrorismus, die zahlreichen Terror- und Unrechtsregime und schließlich die auch im 21. Jahrhundert nicht abbrechende Zahl von Kriegen und ethnischen wie religiösen Konfliktherden auf der gesamten Erde drängen uns zum Handeln. Überall auf der Welt kommt es tagtäglich zu eklatanten Verstößen gegen Recht und Würde des Menschen.

Diese Verbrechen haben mittlerweile ein qualitatives und quantitatives Ausmaß an Grausamkeit erreicht, vor dem die demokratisch-freiheitlichen und friedliebenden Völker nicht länger die Augen verschließen dürfen. Die „Menschenrechtsidee“ selbst, wie sie ihre wegweisenden Kodifizierungen und Konkretisierungen seit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 auf vielfältigste Weise erhalten hat, ist in der politischen Praxis längst durch die bedenkliche Tendenz einer willkürlichen bzw. Interessen gesteuerten Interpretation in ihrer Substanz gefährdet.

Das Thema Menschenrechte ist gerade für eine christlich geprägte Politik von höchster Bedeutung. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass allen Menschen dieselben grundlegenden Rechte garantiert werden. Wie sich bei der jährlich stattfindenden Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zeigt, versuchen sich Länder mit dem Verweis auf die Unterzeichnung der Menschenrechtspakte ihren daraus resultierenden Verpflichtungen zu entziehen. Diese Diskrepanz muss von der internationalen Staatengemeinschaft laut und vernehmlich angeprangert werden. Es muss der Tendenz entgegen gewirkt werden, dass die internationalen Menschenrechtsabkommen nach eigenem Belieben willkürlich angewandt werden. Die Umsetzung von Menschenrechtsverträgen muss erwirkt und Menschenrechtsmechanismen gestärkt werden. Insbesondere in Anbetracht der aktuellen, äußerst komplexen internationalen Bedrohungen müssen vor allem die Vereinten Nationen bei allen gravierenden Menschenrechtsverletzungen künftig zu einer Geschlossenheit im Handeln finden, die weder vor politisch bzw. wirtschaftlich motivierten staatlichen Eigeninteressen kapituliert noch unilaterale Gewaltmonopole entstehen lässt. Dies hat bedeutsame Auswirkung auf die Fortschreibung des Völkerrechts

und die Formulierung zeitgemäßer friedensethischer und -politischer Maximen. Auch darf kein Land Vorwände – wie den Kampf gegen den internationalen Terrorismus – nutzen, um die Menschenrechte unrechtmäßig auszuhöhlen.

Zu den grundlegenden Menschenrechten gehört auch das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit. In vielen Ländern der Welt werden diese Freiheitsrechte aber nicht gewährleistet. Gerade die Diskriminierung und Verfolgung von Christen hat in den letzten Jahren besorgniserregende Ausmaße angenommen: Christen werden schikaniert, diskriminiert und verfolgt. Kommunistische Länder, wie z.B. die Volksrepublik China, Nordkorea, Vietnam und Kuba, betrachten Religion immer noch als „Opium fürs Volk“. Angehörige christlicher Kirchen und Gemeinden sind gezwungen, ihren Glauben im Untergrund zu leben. In islamischen oder islamisch geprägten Staaten können Christen ebenfalls nicht ohne Angst öffentlich von ihrem Glauben Bekenntnis ablegen. In manchen dieser Länder müssen sich Christen dem islamischen Recht unterwerfen. In Ländern des früheren Ostblocks wird die orthodoxe Kirche häufig als Staatskirche betrachtet; nicht-orthodoxe christliche Gemeinden müssen mit Diskriminierungen rechnen. Wir setzen uns generell für Religions- und Glaubensfreiheit ein. Angesichts der christlichen Prägung unserer politischen Kultur fühlen wir uns verfolgten Christen in besonderer Weise verbunden und zur Solidarität verpflichtet.

Die politische Durchsetzbarkeit der elementaren Menschenrechte hat internationale wie nationale Implikationen, die sich jeweils wechselseitig bedingen. Neben den traditionell außenpolitischen Fragen werden wir uns in gesteigertem Maße auch für unsere innenpolitischen Probleme sensibilisieren müssen. Flucht, Vertreibung und Migration als unmittelbare Folgen von Krieg, Gewalt und Verfolgung sind leider auch Kennzeichen unserer Epoche. Der EAK begrüßt daher die jüngste Einigung beim Zuwanderungsgesetz. Zu den Herausforderungen eines modernen Asyl- und Zuwanderungsgesetzes gehört aber auch die Verantwortung für eine wirkliche Integration der hier dauerhaft lebenden ausländischen Mitbürger. Der sicherheitspolitische Aspekt der Zuwanderungs- und Asyldebatte darf dabei nicht vernachlässigt werden. Fundamentalisten, potentielle Terroristen und Hassprediger sind in unserem Lande nicht tolerier-

bar. Hier muss unser Staat – gerade wegen der grundsätzlichen Verantwortung für die Sicherheit aller Bürger – klare Grenzen ziehen. Bei dieser Grenzziehung muss jedoch sichergestellt werden, dass die Menschenrechte auch derer gewahrt werden, die selbst Menschenrechte mit Füßen treten. Um schließlich einen inflationären Missbrauch und damit eine Schwächung des Begriffes der elementaren Menschenrechte generell zu verhindern, wird es zudem nötig sein, diesen nicht allgemein und uferlos auf alle denkbaren Gruppen- bzw. Partikularziele auszudehnen. Nicht alles, was subjektiven Eigeninteressen entgegenstehen mag, darf vorschnell als Diskriminierung deklariert werden. Ob ein Gesetz wie beispielsweise das aktuell von der rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebrachte sog. „Antidiskriminierungsgesetz“ ein wirklich förder-

licher Beitrag für die Kultur der Menschenrechtsdebatte ist, erscheint vor diesem Hintergrund mehr als fragwürdig. Bei vielen in diesem Gesetzesbereich angesprochenen Themen ist wohl weniger der Rechtsbereich als vor allem die Kultur unserer gesellschaftspolitischen Diskussion gefordert. Insgesamt müssen wir uns dafür einsetzen, dass der Rechtscharakter der Menschenrechte gegenüber ihrem bloß deklamatorischen Charakter national wie international dauerhaft und konsequent gestärkt und ausgearbeitet wird.

Der Einsatz für den Schutz der Menschenrechte hat seinen Maßstab und seine Legitimation immer am tausendfach konkreten Leid der uns anvertrauten Nächsten. Dafür müssen wir uns als Christen in der Politik unvermindert einsetzen.

## **Resolution des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) zum Thema „Verbindliche Werte in der pluralen Gesellschaft“**

**verabschiedet vom EAK-Bundesvorstand am 25. 6. 2004 in Hannover**

Unsere moderne, freiheitliche, demokratische und plurale Gesellschaft benötigt allgemeinverbindliche Werte. Die Vielfalt an gesamtgesellschaftlichen Lebenswirklichkeiten, an religiösen und weltanschaulichen Bekenntnissen und an unterschiedlichen Binnenkulturen in unserem Land ist zu bejahen. Sie ist jedoch langfristig ohne den festen und verlässlichen Bezugspunkt grundsätzlich anerkannter ethischer Normen und Standards in ihrem Bestand gefährdet. Deutschland steht in den kommenden Jahren vor entscheidenden Weichenstellungen für die Zukunft. Die gewaltigen ökonomischen und demographischen Herausforderungen sind nur dann zu bewältigen, wenn sie von einem neu gestärkten Bewusstsein eines allgemein verpflichtenden ethischen Grundkonsenses getragen werden. Den Rahmen dafür bietet bereits das Grundgesetz, doch gerade der verfassungsmäßig garantierte Rechtsbereich lebt in entscheidender Weise davon, dass der Geist, der ihn geschaffen hat, weiterhin lebendig bleibt. Gegenwärtig ist die werteverbindende und werteverbindliche Basis unserer Gesellschaft aus unterschiedlichsten Gründen gefährdet. Insbesondere die jahrzehntelangen Fehlentwicklungen in der Ausländer-, Einwanderungs- und Integrationspolitik belegen in erschreckender Weise, dass mit dem immer wieder beschworenen, missverständlichen und irri- gen Begriff einer „multikulturellen Gesellschaft“ kein Staat mehr zu machen ist. Die Bedrohung unseres Gemeinwesens durch kulturelle und reli-

giöse Nischenbildung sowie durch die Herausbildung von Parallelgesellschaften hat bedenkliche Ausmaße angenommen und ist nicht länger hinnehmbar. Die seit Jahren zu beobachtende aggressive und einseitige Einforderung und Durchsetzung immer speziellerer so genannter „Minderheitenrechte“ von Seiten ganz bestimmter Interessengruppen untergräbt zudem nicht nur die Aussicht auf einen gesamtgesellschaftlichen Konsens, sondern trägt zur Erosion unserer gesamten sozialen und politischen Ordnung bei.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) fordert deshalb ein Ende der Wertebeliebigkeit in unserem Land und ein neues Nachdenken sowohl über die wesentlichen kulturellen, ethischen und religiösen Grundlagen, die Deutschland im Kontext Europas wesentlich geprägt haben, als auch darüber, wie diese zukünftig ihre Orientierungskraft beibehalten können. Hierfür ist insbesondere das durch die christlich-abendländischen Traditionen sowie die Aufklärung vermittelte Kultur- und Geisteserbe relevant, auf dem unser freiheitlicher Rechtsstaat gründet. Dabei kann es sich keinesfalls um eine rückwärtsgewandte oder gar verengte nationale Binnen-, sondern nur um eine europäische Gesamtperspektive handeln, innerhalb derer Deutschland gleichwohl zu einem neuen eigenständigen Identitätsbewusstsein kommen muss. Werte und Normen sind immer nur dann lebendig, wenn sie sich in den konkreten gesellschaftlichen Lebens-



wirklichkeiten ausdrücken und widerspiegeln. Daher muss ein künftig neu zu formulierender und für alle gültiger Wertekonsens als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Zielperspektive verstanden werden. Den Kirchen und Religionsgemeinschaften kommt hier als Impulsgeber und Moderatoren eine besondere Aufgabe zu. Grundlage und Richtschnur für den gesellschaftlichen Wertedialog der Zukunft muss in jedem Fall der Grundrechtskatalog des Grundgesetzes bilden, der seinem Geiste nach nur vor dem Hintergrund unserer christlichen und aufklärerischen Tradition zu verstehen ist. Gerade die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 GG) gilt es vor dem Hintergrund jüngster bioethischer, -technologischer und -medizinischer Fragestellungen sowohl am Anfang als auch am Ende des Lebens dauerhaft zu bewahren. Die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 GG) muss im Rahmen der jüngsten Herausforderungen durch radikale religiöse wie weltanschauliche Fundamentalismen im Hinblick auf die Grundlagen und Ziele

unserer Verfassung neu durchdacht und bestimmt werden. Den Tendenzen und Auswüchsen des Islamismus in unserem Land beispielsweise muss wirksam und entschieden entgegengetreten werden. Der religiöse und weltanschauliche Fundamentalismus ist kein Dialogpartner für den Wertekonsens der Zukunft, sondern seine größte Gefährdung. Eine vernünftige und verantwortliche Integrationspolitik muss vor allem diejenigen verpflichten, die dauerhaft bei uns leben wollen. Schließlich gilt es die Werte von Ehe und Familie, vor allem angesichts der bedrückenden demographischen Entwicklung in Deutschland, endlich tatkräftig und glaubwürdig zu befördern. Hier ist nicht zuletzt auch die Politik in entscheidender Weise gefordert.

An dem neuen gesamtgesellschaftlichen Wertekonsens mitzuwirken, sind wir alle – ob als Einzelner oder als Kirche, als Religionsgemeinschaft, als gesellschaftliche oder als politische Gruppierung – in der Verantwortung für unser Land aufgerufen.

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU



Pressemitteilung vom 2. 7. 04

## Gegen Adoptionsrecht für homosexuelle Paare

**Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB, erklärt:**

Der von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries vorgelegte Gesetzentwurf „zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes“ ist abzulehnen, weil er die von der Verfassung geschützte Ehe und Familie in seiner tragenden Funktion für die Gesellschaft relativiert. Wie Äußerungen von rot-grünen Politikern zeigen, betrachten die Koalitionsfraktionen das Gesetz nur als einen Schritt zu der letztlich angestrebten Gleichstellung von Homosexuellen mit „normalen“ Eltern im Adoptionsrecht. Damit wird es zur Legitimierung weiterer rechtlicher und vor allem finanzieller Gleichstellungsansprüche dienen. Das zu fordernde Abstandsgebot zu Art. 6 des GG gerät dadurch unweigerlich zur bloßen Farce.

Dem halten wir entgegen, dass das Kind Vater und Mutter als Eltern braucht. Für ein möglichst natürliches Kindesverhältnis ist es wichtig, dass es mit den Eltern sowohl eine Frau als auch einen Mann als engste Vertrauens- und Bezugspersonen hat. Durch den vorgelegten Gesetzentwurf drohen darüber hinaus die grundlegenden Rechte der leiblichen Eltern weiter in den Hintergrund zu geraten.

Ehe und Familie sollen weiterhin Leitbild unserer Gesellschaft bleiben. Sie bieten die beste Grundlage für Kinder, in einer umsorgten Umgebung aufzuwachsen und von Vater und Mutter für den eigenen Lebensweg zu lernen.

Artikel 6 des Grundgesetzes schützt ganz bewusst Ehe und Familien und legitimiert insofern die besondere rechtliche und finanzielle Behandlung durch den Staat. Dies steht einer völligen Gleichstellung von homosexuellen Lebenspartnerschaften entgegen.

# „Evangelische Verantwortung“ – 41. Bundestagung des EAK in Hannover zu Ehren von Hermann Ehlers

Seine 41. Bundestagung veranstaltete der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) vom 25. bis 26. Juni 2004 in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover. Der Veranstaltungsort war bewusst gewählt, gedachte man doch des Begründers und ersten Bundesvorsitzenden des EAK, Hermann Ehlers, dessen Wirkungsstätte schwerpunktmäßig in Niedersachsen lag.

## Eröffnungsrede von Ministerpräsident Christian Wulff MdL

Nach einer kurzen Begrüßung durch den EAK-Bundesvorsitzenden, **Thomas Rachel**, hieß Ministerpräsident **Christian Wulff** in seiner Eröffnungsrede alle Anwesenden in der niedersächsischen Landeshauptstadt (der „Hauptstadt des Protestantismus“) herzlich willkommen. Wulff würdigte die wichtige Arbeit des EAK und strich dessen bleibende Bedeutung heraus. Des Weiteren hielt er ein engagiertes Plädoyer für eine mutige und reformfreudige Politik in christlicher Verantwortung, in der vor allem der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit als auch eine konsequente Familien- und Kinderpolitik zentralen Stellenwert einnehmen müssten. Eine neue glaubwürdige und zukunftsorientierte Politik müsse aus einem Guss sein und die CDU stünde 2006 dafür bereit.

Thomas Rachel betonte in seiner Rede zu Beginn der Tagung, dass zur evangelischen Verantwortung in der Politik vor allem zweierlei gehöre: erstens die Fähigkeit, für seine Überzeugungen

nach bestem Wissen und Gewissen zu streiten – und somit im besten Sinne des Wortes um der Sache willen „Partei“ zu ergreifen – und zweitens die christliche Tugend der Beharrlichkeit und Ausdauer auch dann beizubehalten, wenn einem der kalte und eisige Wind der Tagespolitik ins Gesicht blase und es gelte, manchmal mit hart errungenen Kompromissen zu leben. In Bezug auf den fehlenden Gottes- bzw. Christentumsbezug in der

Rachel unterstrich schließlich die herausragende Bedeutung der beiden Themen der Arbeitsforen auf der 41. Bundestagung. Eine der großen Herausforderungen, die auch die internationale Einbindung Deutschlands betreffe, sei diejenige nach der Geltung und Durchsetzung der Menschenrechte. Die völlig neuen Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft im Hinblick auf die Abwehr des islamistischen Terrorismus, die zahlreichen Terror- und Unrechtsregime und schließlich die auch im 21. Jahrhundert nicht abbrechende Zahl von Kriegen und ethnischen wie religiösen Konfliktherden auf der gesamten Erde drängten uns zum Handeln. Überall auf der Welt komme es tagtäglich zu eklatanten Verstößen gegen Recht und Würde des Men-



Bei der Eröffnung der 41. Bundestagung: Ministerpräsident Christian Wulff MdL, Christine Lieberknecht MdL, Gustav Isernhagen

Präambel der EU-Verfassung bemerkte Rachel, dass der EAK nichtsdestotrotz auch weiterhin ein Auge darauf haben werde, dass diese christlichen Werte, auch wenn sie bisweilen nicht wörtliche Erwähnung finden, in der Sache jedenfalls nicht weiter in Vergessenheit geraten. Als weiteres Beispiel nannte Rachel die Versuche auf nationaler wie europäischer Ebene, die Unantastbarkeit der Menschenwürde am Anfang und am Ende des Lebens auszuhöhlen und zu relativieren. Solchem werde sich der EAK auch künftig eindeutig und energisch entgegensetzen.

Das Thema Menschenrechte sei darum gerade für eine christlich geprägte Politik von höchster Bedeutung. Wir müssten uns dafür einsetzen, dass allen Menschen dieselben grundlegenden Rechte garantiert werden. Rachel begrüßte in diesem Zusammenhang die Referenten des Arbeitsforums „**Menschenrechte – Anspruch und Herausforderung**“, **Dr. Rolf Koppe**, **Dr. Friedbert Pflüger** und **Dr. Silke Voß-Kyeck**.

Das zweite Arbeitsforum mit dem Titel „**Evangelische Identität in einer pluralen Gesellschaft**“ fragte nach den Werten, die uns



*Dr. Friedbert Pflüger MdB, Dr. Silke Voß-Kyeck, Harald Häßler, Dr. Rolf Koppe*

in der Gesellschaft verbinden und nach dem Beitrag, den wir hier zu leisten haben. Als Christen wüssten wir, dass Werte und Normen immer nur dann lebendig seien, wenn sie sich in den konkreten gesellschaftlichen Lebenswirklichkeiten ausdrücken und widerspiegeln. Daher müsse ein künftig neu zu formulierender und für alle gültiger Wertekonsens, den Rachel für dringend geboten hielt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Zielperspektive in den Blick genommen werden. Den Kirchen und Religionsgemeinschaften komme hier als Impulsgeber und Moderatoren eine besondere Aufgabe zu. Grundlage und Richtschnur für den gesellschaftlichen Wertedialog der Zukunft müsse in jedem Fall der Grundrechtskatalog des Grundgesetzes bilden, der seinem Geiste nach nur vor dem Hintergrund unserer christlichen und aufklärerischen Tradition zu verstehen ist. Als Referenten begrüßte der Bundesvorsitzende sodann **Dr. Hermann Barth**, den Vizepräsidenten des EKD Kirchenamtes, und **Christine Lieberknecht**, EAK-Bundesvorstandsmitglied und Präsidentin des Thüringer Landtages.

### **Die Arbeitsforen auf der 41. Bundestagung**

An der Forumsveranstaltung „Evangelische Identität in einer pluralen Gesellschaft“ nahmen

etwa 150 Gäste der EAK-Bundestagung teil. Moderator **Dieter Hackler** stellte den Konfirmationsspruch seiner Mutter aus Römer 8.14 voran: „Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder“ und drückte seine Überzeugung aus, dass wir „Evangelische Identität“ nur leben und wirksam werden lassen können, wenn uns „der Geist Gottes treibt“.

**Christine Lieberknecht** fragte als erstes nach der **Quelle, aus der sich eine recht verstandene evangelische Prägung speise**. Diese beziehe ihre Kraft aus der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden. Das Bild einer evangelischen Identität sei in Deutschland nur schwer einheitlich und eindeutig zu definieren. Das zeige sich u. a. in der Diskussion zur gemeinsamen evangelisch-katholischen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Evangelische Identität müsse sich im Alltag beweisen: in der Amtsführung der Pfarrer ebenso wie in Familie, Beruf und nicht zuletzt in der Politik. Dabei sei das Arbeitsfeld in Staat und Gesellschaft ein besonders hervorgehobener Wirkungskreis, in dem sich zeigen müsse, ob der „Geist Gottes“ uns auch in unserem Reden und Tun durchdringe. Dies könne sich nur aus einer engen **Bindung an die Heilige Schrift** speisen. Eine solche Bindung erleichtere aber nicht immer den politischen All-

tag, sondern erschwere ihn oft, aber sie biete ein besonders tragfähiges Fundament auch in schwierigen Fragen und in schweren Tagen.

„**Wie weisen wir uns als evangelische Christen aus?**“, fragte **Dr. Hermann Barth** zum Eingang seines Beitrags und antwortete in zehn Thesen:

1. ... indem wir **die Botschaft von der freien Gnade** ausrichten, das tun wir vor allem indem wir das Wort verkündigen und die Sakramente austeilen.
2. ... indem wir Menschen in die **Nachfolge** rufen und sie an die zehn Gebote erinnern.
3. ... indem wir unseren **Glauben als Beitrag zur Zivilisierung** unserer Gesellschaft erweisen, indem wir Schwache annehmen, eine Kultur der Barmherzigkeit pflegen und ausbauen, aber auch „den Feiertag (wieder) heilig halten“.
4. ... indem wir die **Unterscheidung zwischen dem Vorletzten und dem Letzten** erkennbar werden lassen. Das darf nicht als Vertröstung auf das Jenseits missverstanden werden, aber es geht dabei darum das Diesseits nicht zu überfrachten und zu überfordern.
5. ... indem wir den **Sinn für das Heilige** wieder entdecken und wecken – es ist nicht alles gleich. Das jüngste Urteil zum Ladenschlussgesetz lässt wieder etwas hoffen.
6. ... indem wir unseren **Glauben in der Gemeinschaft der Kirche** leben. Ohne Gemeinschaft muss er verkümmern und kann nicht erneuert und gestärkt werden.
7. ... indem wir fromm sind. **Frömmigkeit** als Einhaltung von Formen und Ritualen stößt weithin auf Skepsis, aber auch evangelische Freiheit verträgt und braucht Formen; sie erleichtern Glauben und Leben.
8. ... indem wir keiner menschlichen Institution die **Verfügung über die Wahrheit** überlassen: „Auch Konzilien können

irren.“ Dazu gehört, dass wir in Fragen unseres Glaubens und seiner Inhalte eindeutig sind und reden.

9. ... indem wir uns **an der Bibel orientieren**; das sola scriptura steht neben dem sola gratia und dem Christus allein.
10. ... indem wir für die **Freiheit des Glaubens und des Gewissens** eintreten.

**Dr. Hermann Barth** beschloss seine Thesen damit, dass er diese zuerst als Ausweis **christlicher Identität** bezeichnete, die ihre besondere Ausprägung und Schwerpunktsetzung in unserem Evangelischsein erlange. Leider sei auch die institutionalisierte Kirche in ihrem Handeln oft ein kräftiges Dementi dieser Leitsätze; die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit zeige sich nicht nur bei dem Einzelnen oder in der Politik. Wir dürften uns aber gemeinsam dessen trösten, dass Gott seinen Geist auch in irdenen Gefäßen wirken lasse.

In der Plenumsdiskussion unter Leitung von **Dieter Hackler** wurde nachgefragt, wie und wo sich evangelische Identität ganz praktisch auswirken könne und müsse, was daran speziell evangelisch sei und wo das Heilige in der Politik zum Tragen kommen könne. Debattenteilnehmer stellten fest, dass christliche Kultur ohne gelebten christlichen Glauben nicht zu halten sei, dass die Wertneutralität in unseren Schulen weithin zum Schaden der Gesellschaft überzogen werde, dass auch als Folge davon vor allem in der jungen Generation kaum noch evangelische Identität auszumachen sei.

**Christine Lieberknecht** und **Dr. Hermann Barth** wiesen abschließend darauf hin, dass evangelisch sein sich u.a. in unserem diakonischen Handeln zeigen müsse, dass aber auch der Kompromiss einen Teil evangelischer Freiheit darstelle. **„Evangelische Identität zeige sich, indem wir nicht schweigen, sondern reden, uns nicht verstecken, sondern aufstehen und nicht undefinierbar bleiben, sondern erkennbar.“**

Innerhalb des Forums „Menschenrechte – Anspruch und Herausforderung“ referierte zunächst Auslandsbischof **Dr. Rolf Koppe**. Er stellte fest, dass die **Frage nach den Menschenrechten zum Gemeingut der Christenheit** geworden sei. Die westlichen Demokratien müssten selbst ein gemeinsames Vorbild für universelle und ungeteilte Menschenrechte bieten können, um bei Verletzungen Verbesserungen herbeiführen zu können, wie z. B. in China. Positiv hob der Bischof hervor, dass sich der Bundestag 1999 aufgrund eines Unions-Antrages mit dem Problem der Verfolgung von Christen weltweit befasse. Seither sei das Thema auf der Tagesordnung. Leider sei auch die freie Religionsausübung in der Türkei noch nicht gegeben. Daher müsse es „Brücken“ geben, die gestärkt werden müssten, z. B. Studenten, Journalisten oder Wirtschaftsvertreter.

**Dr. Voß-Kyeck** betonte in ihrem Statement, dass aus christlicher Verantwortung heraus der Anspruch auf Menschenrechte universell und unteilbar sei. Seit den 90er Jahren gebe es Rückschläge: Die Sicherheit der Bürger (im Inland) könne nicht durch Beschneidung von Menschenrechten erhöht werden. Im Zusammenhang mit der Terror-Bekämpfung hätten die Demokratien ihre rechtsstaatlichen Standards gesenkt (z.B. Sicherheitsverwahrung). Diktaturen hätten unter dem Vorwand der Terror-Bekämpfung eine neue Rechtfertigung für Unterdrückung gefunden. In diesem Zusammenhang wurde die Bundesregierung wegen ihrer Haltung gegenüber dem Russland-Tschetschenien - Konflikt kritisiert. Es gebe einen Widerspruch hinsichtlich des Kampfes gegen Massenvernichtungswaffen einerseits und dem enormen Kleinwaffen-Transfer andererseits. Positiv wirke sich wegen der Prävention die Einrichtung des Internationalen Staatsgerichtshofes aus.

**Dr. Friedbert Pflüger** forderte dazu auf, Mut zu haben, um in Sa-

chen Menschenrechtsverletzungen den jeweiligen Status quo zu überwinden. Er zeigte zunächst die Entwicklung zur verstärkten Durchsetzung der Menschenrechte im ehemaligen Ostblock auf, die u. a. schließlich zu dessen Scheitern beigetragen hätte. Daraufhin stellte er die Frage, ob man sich mit dem Status quo im Nahen und Mittleren Osten abfinden solle. Er halte die Kritik an der US-Folter für berechtigt. Würde es andernorts größere Folter geben, von denen jedoch keine Bilder existierten, so würde es in diesem Fall wahrscheinlich auch keine Kritik geben. Seiner Meinung nach brauchen wir eine Haltung in der Außenpolitik, die Macht und Moral integriere: Einerseits müsse man entschlossen und stark der terroristischen Bedrohung entgegenwirken, andererseits ebenso entschieden aktive Menschenrechtspolitik betreiben, ohne diese vom Westen her einfach „überzustülpen“. Ferner müsse man existierende Menschenrechts-Bemühungen im jeweiligen Land unterstützen.

### **Dr. Angela Merkel zum Thema „Evangelische Verantwortung – gestern und heute“**

Der Bundesvorsitzende des EAK, **Thomas Rachel**, freute sich im weiteren Verlauf der Tagung besonders, die CDU-Parteivorsitzende und ehemalige Bundesvorsit-



*Thomas Rachel bedankt sich bei Dr. Angela Merkel nach ihrer Rede.*

zende des EAK, **Dr. Angela Merkel**, begrüßen zu dürfen. In ihrer Rede zum Thema „Evangelische Verantwortung gestern und heute“ würdigte sie den EAK als wichtiges Forum innerhalb der Union. Von ihm gingen immer wieder wichtige Impulse für die Ausrichtung der Partei in ethischen und gesellschaftspolitischen Fragen aus, die über das tagespolitische Geschäft hinaus von Bedeutung seien.

Ausgehend von dem Begriff „Evangelische Verantwortung“, den Ehlers bereits 1951 im Einladungsschreiben an führende evangelische CDU-Mitglieder zur Gründungstagung des EAK in Siegen verwendete, hob Merkel hervor, dass der EAK auch in jüngster Zeit seinem Anspruch gerecht werde, sich in politische Entscheidungsprozesse im Sinne Ehlers einzubringen. So habe der EAK unter anderem zu den Themen Menschenrechte, Zuwanderung, Religionsunterricht und zu den ethischen Fragen am Beginn und am Ende des Lebens deutlich Position bezogen und damit einen Beitrag zur Ausrichtung des inneren Koordinatensystems der Partei geleistet.

Gleichzeitig erinnerte Merkel daran, dass sich Politiker heute darauf besinnen sollten, dass es noch etwas Größeres gebe, etwas, das der eigenen Verfügbarkeit entzogen sei. Mit dieser Mahnung zu mehr Demut erinnerte sie an die Gründungsväter und -mütter der Union, die, wie Ehlers aus der Erfahrung des Zweiten Weltkrieges heraus, sich ihrer großen Verantwortung als Politiker vor Gott und den Menschen bewusst gewesen seien. Das christliche Menschenbild müsse auch weiterhin das Leitbild für die Union sein. In diesem Zusammenhang bedauerte Merkel, dass die Aufnahme des Gottesbezuges in die Präambel des EU-Verfassungsvertrages zunächst gescheitert sei unterstrich jedoch gleichzeitig, dass man in dieser Angelegenheit weiterhin für die eigene Position eintreten werde.



*Thomas Rachel MdB, Bischöfin Dr. Margot Käßmann, Dr. Ursula von der Leyen MdL*

### ***Bischöfin Käßmann und Ministerin von der Leyen zum Thema Ehe und Familie***

Zum Theologischen Abendgespräch, das unter dem Motto „Evangelische Verantwortung für Ehe und Familie“ im Kuppelsaal des Congress-Centrums stattfand, sprachen und diskutierten Landesbischöfin **Dr. Margot Käßmann** und Sozialministerin **Dr. Ursula von der Leyen**. In überzeugender und authentischer Weise wurden die Probleme und Notwendigkeiten einer zeitgemäßen Familien- und Kinderpolitik intensiv erörtert. Bischöfin Dr. Käßmann hob die Bedeutung der Ehe als von Gott gestifteter Form der verlässlichen und ganzheitlichen Liebesbeziehung hervor,

beleuchtete aber auch die konkreten Schwierigkeiten und Belastungen heutiger junger Paare sowohl bei der Familiengründung als auch im Alltag der Partnerschaftsbeziehung. Sozialministerin Dr. von der Leyen widmete sich vor allem der politischen Seite des Problems und betonte in diesem Zusammenhang vor allem die notwendige Vereinbarkeit von Beruf und Mutter- bzw. Elternschaft. Die Ministerin zog dabei eine beeindruckende Parallele zwischen den in der Familie traditionell erlernten sozialen Kompetenzen und den Führungskompetenzen aus unternehmerischer Sicht und wandte sich vor diesem Hintergrund entschieden gegen die gesellschaftlich leider oft verbreitete Dequalifizierung von familiären Erziehungsaufgaben.



*Oberbürgermeister Dr. Herbert Schmalstieg begrüßt die Tagungsgäste im Alten Rathaus von Hannover (v. l.: Dr. Herbert Schmalstieg, Thomas Rachel MdB, Gustav Isernhagen, Dr. Ingo Friedrich MdEP, Hans Bookmeyer).*

# Festakt zu Ehren von Hermann Ehlers

*Dr. Wolfgang Schäuble mit Hermann-Ehlers-Medaille vom EAK geehrt*

Im Rahmen des großen Festaktes zu Ehren von Hermann Ehlers überreichte der EAK-Bundesvorsitzende dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, **Dr. Wolfgang Schäuble**, die **Hermann-Ehlers-Medaille**.



*Die Hermann-Ehlers-Medaille des EAK.*

ßen Bindungslosigkeit bewusst abzugrenzen verstanden habe. In diesem Sinne stehe Schäuble in geistiger Tradition von Hermann Ehlers.



*Thomas Rachel bei seiner Laudatio auf Dr. Wolfgang Schäuble.*

Mit der Hermann-Ehlers-Medaille, die in diesem Jahr zum ersten Mal verliehen wurde, ehrt der EAK Persönlichkeiten aus Politik und Kirche, die sich in besonderer Weise „Verdienste in evangelischer Verantwortung vor Gott und den Menschen“ erworben haben.

In seiner Laudatio hob Rachel die Verdienste Schäubles für Deutschland hervor, die er sich insbesondere beim Prozess der deutschen Wiedervereinigung erworben habe. Schäuble zeichne sich durch die Verbindung von politischem Realismus, nüchterner analytischer Sachlichkeit und einer festen werteverbindlichen Glaubensüberzeugung aus. Zudem habe er bei politischen Entscheidungen immer wieder eine profilierte Unabhängigkeit bewiesen, die er gegenüber einer blo-

Dr. Wolfgang Schäuble betonte in seinem **Festvortrag zum Gedenken an Hermann Ehlers**, dass jede menschliche Freiheitsordnung Grenzen und Wertorientierung brauche, wenn sie der Gefahr widerstehen solle, sich selbst zu zerstören. Aus dem christlichen Verständnis vom Menschen und menschlicher Gemeinschaft, dem christlichen Menschenbild, wie wir in unseren Grundsatzdebatten zu formulieren pflegten, folge die un-

verwechselbare, unveräußerliche Würde jedes Menschen, seine Berufung zu Freiheit und Verantwortung und zugleich die Notwendigkeit von Ordnung, Recht sowie die Gleichheit in aller Verschiedenheit. Damit verbunden seien das Bekenntnis zu Toleranz, Pluralismus, Trennung von weltlichem und geistigem Regiment, also die Absage an Fundamentalismus und Totalitarismus. Daraus resultiere die Verpflichtung zu Brüderlichkeit und Solidarität, weil der Mensch ohne Gemeinschaft nicht leben könne.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Debatten um Gentechnik und den Irakkrieg warf Schäuble die Frage auf, welche Rolle Hermann Ehlers heute spielen würde, oder anders gefragt, was uns sein Vermächtnis heute lehre.

Evangelische Verantwortung, so Schäuble weiter, das lehre uns Hermann Ehlers, gründe in festen Wurzeln, in Glaubensgewissheit sowie in Weltoffenheit. Man solle auf der Basis von Grundsätzen und wertegebundener Orientierung pragmatisch handeln, weil Mut zur Entscheidung eher der finde, der sich seiner Begrenztheit und Vorläufigkeit bewusst bleibe, und führen, weil die Ernsthaftigkeit der eigenen Überzeugung auch berechtigt, voranzugehen und anderen ein Beispiel zu geben.



*Dr. Wolfgang Schäuble (vorne) erhält die Hermann-Ehlers-Medaille des EAK (hinten v. l.: Harald Häßler, Dr. Ingo Friedrich, Dieter Hackler, Thomas Rachel, Gustav Isernhagen, Hans Bookmeyer, Christian Meißner).*

## Aus unserer Arbeit

### *Axel Wintermeyer neuer Landesvorsitzender des EAK Hessen*

Der Landtagsabgeordnete **Axel Wintermeyer** wurde am vergangenen Samstag einstimmig von der Landesdelegiertenversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Hessen in Darmstadt zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Der 44-jährige Rechtsanwalt aus dem Main-Taunus-Kreis, der seit 1999 dem Hessischen Landtag angehört, tritt damit die Nachfolge von Staatsministerin **Karin Wolff** an, die nach achtjähriger Amtszeit auf eine erneute Kandidatur bereits im Vorfeld verzichtet hatte. Neben dem Landesverband gibt



*Thomas Rachel MdB, Axel Wintermeyer MdL und Karin Wolff MdL*

es zurzeit in Hessen zehn Kreisverbände. Der Bürgermeister von Kassel, **Thomas Erik Junge**, und das Mitglied des Bundesvorstands, **Tobias Utter** aus Bad Vilbel, wurden in ihren Ämtern als stellvertretende Landesvorsitzende bestätigt. Landtagspräsident **Norbert Kartmann** (Butzbach) wurde für weitere zwei Jahre als Beisitzer in den Landesvorstand gewählt. Der anwesende Bundes-

vorsitzende des EAK, **Thomas Rachel**, dankte Karin Wolff für ihren großen Einsatz für den hessischen EAK. Unter ihrem Vorsitz sei das Ansehen und Gewicht des hessischen Landesverbandes auf Bundesebene beständig gewachsen. Die Aufgabe des Evangelischen Arbeitskreises, eine Brücke zwischen Kirche und Politik zu bilden, sei vorbildlich erfüllt worden. Darüber hinaus hielt Thomas Rachel einen Gastvortrag zum Thema „Abschied in Würde – Alternativen zur aktiven Sterbehilfe“. In seiner Vorstellungsrede betonte Wintermeyer, dass er es als Ehre und Herausforderung empfinde, die Nachfolge von Frau Wolff anzutreten. Als Arbeitsschwerpunkt für die nächste Zeit habe er sich vorgenommen die Organisation des Landesverbandes zu verbessern und das Entstehen neuer Kreisverbände zu fördern.

## Runder Geburtstag

**Dr. Karl Göckmann**, der kürzlich seinen 80. Geburtstag feierte, ist seit 50 Jahren verdientes CDU-Mitglied und kommunalpolitisch vielseitig tätig. In der Evangelischen Kirche von Westfalen nimmt er das „Priestertum aller Gläubigen“ sehr ernst und bringt sich in seiner Kirche engagiert ein.

Überdies ist der promovierte Jurist seit vielen Jahren im Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) aktiv: als stellvertretender EAK-Kreisvorsitzender in Unna, im Landesvorstand des EAK der CDU NRW sowie bei den alljährlich stattfindenden Bundestagungen.

Dr. Karl Göckmann hat sich zeitlebens für seine Mitmenschen stark gemacht und wurde daher mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Der Jubilar ist in seiner Partei wie in seiner Kirche als überaus wacher Zeitgenosse und profilierter Protestant bekannt. Der EAK schätzt sich glücklich, einen Mitstreiter zu haben, der sich eindeutig für den Erhalt christlicher Grundwerte einsetzt und das „C“ aktiv mitgestaltet.



*Dr. Karl Göckmann*

### Unser Autor:

Staatsminister  
Dr. Günther Beckstein MdL  
Bayerisches Staatsministerium des Innern  
Odeonsplatz 3  
80539 München

## Liebe Leserin, lieber Leser,

die 41. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, die unter dem Motto „Evangelische Verantwortung“ stand, hat wieder einmal auf beeindruckende Weise gezeigt, dass der politische Protestantismus in Deutschland eine wichtige und unverzichtbare Größe darstellt. Aber es sind nicht nur diese großen, zentralen Veranstaltungen und Jubiläen, die für unsere Arbeit entscheidend sind, sondern vor allem auch die tägliche Arbeit und der engagierte Einsatz an allen Tagen des Jahres.

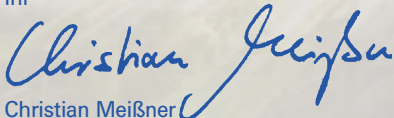
Ganz im Sinne von Hermann Ehlers, dessen 100. Geburts- und 50. Todestages wir in diesem Jahr gedenken, wollen wir diese unsere „Evangelische Verantwortung“ auch weiterhin pflegen und befördern. Dazu sind wir aber auch auf die Hilfe von Ihnen angewiesen. Gerade in Zeiten allgemein knapper Kassenlage hilft auch uns beim EAK jede freundliche finanzielle Unterstützung. Die „Evangelische Verantwortung“, die ja kostenfrei abgegeben wird, soll auch weiterhin in bewährter Form Monat für Monat ein Zeugnis glaubwürdiger Politik ablegen. Dazu brauchen wir Ihre Spende. Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin und bleiben uns gewogen.

Den treuen Spenderinnen und Spendern der vergangenen Monate sage ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank. Ich bedanke mich aber auch ebenso für die vielen liebevollen und netten „ideellen“ Unterstützungen in Form von positiven Rückmeldungen und konstruktiver Kritik, die uns in der EAK-Bundesgeschäftsstelle immer wieder erreichen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern von Herzen eine erholsame und erquickliche Sommerzeit. Möge die sommerliche Freude, die ja so schön aus Paul Gerhards Liedstrophen zu uns dringt, für Sie in den nächsten Wochen und Monaten spürbar werden und Gottes großes Tun auch bei Ihnen alle Sinne erwecken.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Christian Meißner  
(Bundesgeschäftsführer)

## Überweisungsauftrag/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Bankleitzahl

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Empfänger

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

56267 380 500 00

EUR

Kontoinhaber/Einzahler

(Empfangsbestätigung der annehmenden Kasse/Bank)

Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

E v a n g e l i s c h e r   A r b e i t s k r e i s

Konto-Nr. des Empfängers

5 6 2 6 7

Bankleitzahl

3 8 0 5 0 0 0 0

bei (Kreditinstitut)

S p a r k a s s e   B o n n

EUR

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer – noch Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Auftraggebers – (nur für Empfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen á 27 Stellen)

Kontoinhaber/Einzahler: Name (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

18